



# Anlage 6 – Verspätet eingegangene Stellungnahmen

## 11. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Änderung von GIB in ASB)

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
März 2023





# **11. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)**

## **Synopse der Anregungen und Bedenken der Beteiligten**

**Förmliche Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG**

### **Inhaltsverzeichnis**

V-3024-2023-02-07	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Referat ST Anlagenschutz.....	2
-------------------	--	---

	<b>V-3024-2023-02-07</b> <b>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Referat ST Anlagenschutz</b> <a href="#">Dokument 119979/2023</a>	<b>Hinweise:</b> →	<b>Regionalplanerische Bewertung</b>	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie haben mich über die im Betreff beschriebene Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Februar 2023).</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p> <p>Hinweise</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit.</p>		<b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</b>	

<b>V-3024-2023-02-07</b> <b>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Referat ST Anlagenschutz</b> <a href="#">Dokument 119979/2023</a>	<b>Hinweise:</b> →	<b>Regionalplanerische Bewertung</b>	
Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter <a href="http://www.baf.bund.de">www.baf.bund.de</a> . Mit freundlichen Grüßen			